

Geringfügige Beschäftigung

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



STEUERKANZLEI HESS
Steuerberatung • Rechtsberatung

Firma:

Persönliche Angaben

Familienname ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer Inkl. Anschriftenzusatz	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Versicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis	Familienstand
Geburtsort, -land – nur bei fehlender Versicherungs-Nr.	
Staatsangehörigkeit	Bankbezeichnung
IBAN (Kontonummer)	
Steuerliche Identifikationsnummer (11-stellig)	

Sozialversicherung

Krankenkasse/private Krankenversicherung

Beschäftigung

Eintrittsdatum	
Berufsbezeichnung	Ausgeübte Tätigkeit
Höchster Schulabschluss <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Haupt/Volksschule <input type="checkbox"/> Mittlere Reife <input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur	Höchster Ausbildungsabschluss <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion
Wöchentliche/tägliche Arbeitszeit	
Arbeitstage in der Woche (z.B. jeden Mittwoch und Donnerstag)	
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> Beamtin/Beamter
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/> Hausfrau/Hausmann
<input type="checkbox"/> Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/> Schüler/in
<input type="checkbox"/> Schulentlassene/r	<input type="checkbox"/> Student/in
<input type="checkbox"/> Sozialhilfeempfänger/in	<input type="checkbox"/> Selbständige/r
<input type="checkbox"/> Studienbewerber/in	

Geringfügige Beschäftigung

(grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



STEUERKANZLEI HESS
Steuerberatung • Rechtsberatung

Firma:

Hauptbeschäftigung

Ich arbeite gleichzeitig bei keiner anderen Firma, auch nicht aushilfsweise.

ODER

Ich arbeite noch bei folgender Firma:

seit _____

- Angestellter/Arbeiter
- Beamter
- geringfügig entlohnte Beschäftigung
- kurzfristige Beschäftigung

Neben einer **versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung** ist eine (zuerst aufgenommene) geringfügige Beschäftigung versicherungsfrei. Weitere geringfügige Beschäftigungen werden versicherungspflichtig in der KV, PV, RV! Besonderheiten bei KV-freien Beschäftigten beachten, wenn das Entgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze überschreitet. Neben einer **Beamtenbeschäftigung / gesetzlicher Dienstpflicht / Elternzeit / Leistungsbezug nach SGB III** werden geringfügige Beschäftigungen zusammengerechnet und bleiben nur versicherungsfrei, wenn das Arbeitsentgelt insgesamt 520 € nicht übersteigt, ansonsten besteht Versicherungspflicht (zu welchen Zweigen bitte abklären!).

Erklärung des Beschäftigten

Die Geringfügige Beschäftigung ist grundsätzlich rentenversicherungspflichtig. Mit der Vorlage eines Antrages kann ich mich von der Rentenversicherung befreien lassen.

In diesem Fall bitte Formular „RV-Befreiung“ ausfüllen und vorlegen.

Entlohnung

Bezeichnung	Betrag	Gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab
-------------	--------	-----------	-------------	-----------

Angaben zu den Arbeitspapieren

• Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/> liegt bei
• Kopie SV-Ausweis	<input type="checkbox"/> liegt bei
• Nachweis bei privater Krankenversicherung	<input type="checkbox"/> liegt bei
• Schul-/Immatrikulationsbescheinigung	<input type="checkbox"/> liegt bei

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Geringfügige Beschäftigung RV-Befreiung



Firma:

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Erklärung

Mir ist bekannt, dass die Geringfügige Beschäftigung in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig ist, ich kann mich jedoch von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Damit verzichte ich auch auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Die Befreiung kann nur mit Wirkung auf die Zukunft erklärt werden. Er gilt bei mehreren Beschäftigungen einheitlich, ich werde weitere Arbeitgeber entsprechend informieren. Der Befreiungsantrag ist für die Dauer der Beschäftigungen bindend, eine Rücknahme ist nicht möglich.

Ja, ich möchte mich von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

Die Befreiung soll gelten ab Abrechnungsmonat _____.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht befreien lassen. Mein Arbeitgeber wird die Differenz zwischen dem pauschalen Arbeitgeberbeitrag und dem Rentenversicherungsbeitrag vom Arbeitsentgelt einbehalten und an die Minijob-Zentrale weiterleiten. Die Beiträge werden zurzeit von mindestens 175€ monatlich berechnet.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer
(bei Minderjährigen auch Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

Der Befreiungsantrag ist am _____ bei mir eingegangen.

Datum

Unterschrift Arbeitgeber